

In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Antwort

Anfrage L 19

Fordern statt fördern: Wie gelingt der Systemwechsel im Jobcenter?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. Juni 2026

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern sieht der Senat angesichts der aktuellen Jobcenter-Debatte die Notwendigkeit, die bestehenden Förderkriterien sowie die Kontroll- und Prüfmechanismen zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch im Bürgergeld zu überprüfen und weiterzuentwickeln?
2. Mit welchen Maßnahmen könnte die Vermittlungsarbeit der Jobcenter nach Ansicht des Senats stärker auf die nachhaltige Integration in Beschäftigung ausgerichtet und Fehlanreize im Bürgergeldsystem abgebaut werden?
3. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der aktuellen Debatte über das Bürgergeld und die Arbeit der Jobcenter auf die Beschäftigten, und welche Rückmeldungen haben Geschäftsführung und Personalvertretungen dazu erhalten?

Zu Frage 1:

Der Senat setzt sich für eine konsequente und rechtssichere Leistungsgewährung sowie für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verstetigung bewährter Präventions- und Kontrollmechanismen ein, um Missbrauch wirksam vorzubeugen und das Vertrauen in das soziale Sicherungssystem zu stärken.

Die Weisungszuständigkeit für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, wie etwa der Hilfebedürftigkeit, liegt gesetzlich bei der Bundesagentur für Arbeit. Zur Aufdeckung von Leistungsmissbrauch nutzen die Jobcenter neben den Weisungen und Arbeitshilfen der Agentur für Arbeit unter anderem automatisierte Datenabgleiche nach § 52 SGB II. Im Jobcenter Bremen kommt darüber hinaus das Dokumentsystem Visocore zur Betrugsprävention zum Einsatz und es tagt regelmäßig die Arbeitsgruppe Prävention Leistungsmissbrauch. In Bremen wurde überdies die ressortübergreifende Taskforce Problemimmobilien eingerichtet.

Mit dem 13. SGB-II-Änderungsgesetz, das zum 1. Juli 2026 in Kraft tritt, werden die Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung, mit der verpflichtenden Meldung an den Zoll und der Arbeitgeberhaftung, erweitert. Durch die sogenannte Nichterreichbarkeitsfiktion nach § 7b SGB II wird zudem erleichtert, Leistungen bei Personen einzustellen, die dauerhaft durch das Jobcenter nicht erreichbar sind. Der Senat begrüßt diese Maßnahmen. Er unterstützt zudem die laufenden Bestrebungen auf Bundes- und Länderebene zur Reformierung der Sozialleistungssysteme sowie den Ausbau der behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Ziel ist es, die Integrität der sozialen Sicherungssysteme zu stärken und das Vertrauen der Bevölkerung in den Sozialstaat zu sichern. Diese Haltung wurde zuletzt durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. bis 19. Juni 2026 zur konsequenten Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug und missbräuchlicher Inanspruchnahme staatlicher Leistungen bekräftigt. Auch die Bundesagentur für Arbeit plant derzeit weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Sozialleistungsmissbrauch.

Zu Frage 2:

Mit dem 13. SGB II-Änderungsgesetz wird das Bürgergeldsystem zu einer neuen Grundsicherung umgestaltet. Die nachhaltige Integration in Beschäftigung ist ein Kernbestandteil des Gesetzes. Immer, wenn davon auszugehen ist, dass Menschen im SGB II-Leistungsbezug nicht nachhaltig in Arbeit vermittelt werden können, sollen sie mit Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden. Diese Regelung bezieht sich insbesondere auf Menschen, die unter 30 Jahre alt sind.

Das Gesetz enthält des Weiteren Regelungen zu verschärften Leistungsminderungen, sodass mehr Anreize für die Arbeitsaufnahme geschaffen werden. Wie wirksam die mit der neuen Grundsicherung implementierten Maßnahmen sind, kann erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand nach Inkrafttreten des Gesetzes eruiert werden. Der Senat hält weitergehende Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht für zielführend.

Zu Frage 3:

Die Mitarbeitenden im Jobcenter Bremen leisten tagtäglich engagierte Arbeit unter herausfordernden Bedingungen. Eine effektive Verhinderung von Sozialleistungsmisbrauch ist nur möglich, wenn sie ihre Aufgaben fachkundig und gewissenhaft wahrnehmen können. Die aktuellen öffentlichen Diskussionen und die teils einseitige mediale Berichterstattung über mutmaßliche Missstände und Mängel im Jobcenter belasten die Mitarbeitenden und erschweren die tägliche Arbeit. Eine differenzierte Betrachtung der Situation, ohne pauschale Verurteilungen, ist daher notwendig.